

RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2013

Vorwort

zum Berufsbildungsbericht 2013

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2013 (Berichtszeitraum vom 01.01.2013 – 31.12.2013) ab.

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main im März 2014



(Steinbach-Rohn)
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen	3-10
1.	Bestandsveränderungen	3-4
1.1	Zugänge	3
1.2	Löschungen	4
1.3	Gesamtbestand	4
2.	Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge	5-8
2.1	Berufsbild	5
2.2	Aufteilung nach Geschlechtern	5
2.3	Regionale Verteilung	5
2.4	Schulische Vorbildung	6
2.5	Alter der Auszubildenden	6
2.6	Laufzeit der Berufsausbildungsverträge	6
2.7	Ausbildungsvergütung	7
2.8	Umschulungsverträge	7
2.9	Einstiegsqualifizierung	8
3.	Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverträge	9-10
3.1	Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund der Auflösung	9
3.2	Auflösung nach Ausbildungsjahren	9
3.3	Aufteilung nach schulischer Vorbildung	10
3.4	Regionale Aufteilung	10
4.	Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse	10
II.	Prüfungswesen	11-13
1.	Prüfungsausschüsse	11
2.	Aufgabenausschuss	11
3.	Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse	11
3.1	Zwischenprüfung	11/12
3.2	Abschlussprüfungen	12
3.2.1	Ergebnisse der Abschlussprüfungen	12/13
3.2.2	Vorzeitige Zulassungen	13
3.2.3	Externenprüfung	13
3.2.4	Zusatzprüfung Notariat	13
3.2.5	Teilnahme von Wiederholern	13
III.	Stipendiaten	14
IV.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater	14
V.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses	15
VI.	Werbemaßnahmen	15-16
1.	Werbung	15
2.	Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsplatzentwicklerin	15/16
3.	Liste der Aktivitäten	16
VII.	Güteausschuss der Rechtsanwaltskammer	17
VIII.	Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in	17/18

Anlagen

1. Verzeichnis der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
2. Verzeichnis der Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen und ihrer Mitglieder
3. Verzeichnis der Mitglieder des Aufgabenausschusses für das Ausbildungswesen
4. Verzeichnis der Ausbildungsberater
5. Verzeichnis der Mitglieder des Güteausschusses
6. Verzeichnis der Mitglieder des Unterausschusses für die Fortbildung zum Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
7. Verzeichnis der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
8. Verzeichnis der Mitglieder der Aufgabenausschüsse für das Fortbildungswesen

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

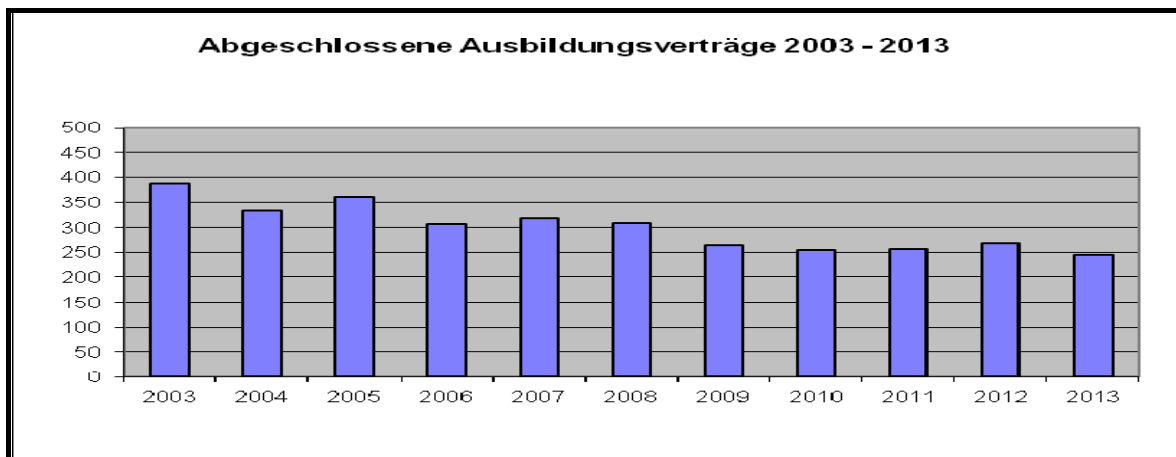
Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2013 berichtet.

1.1 Zugänge

Seit 2003 lässt sich die Entwicklung für die Anzahl der Neuzugänge wie folgt feststellen.



Im Berichtsjahr (01.01.2013 bis 31.12.2013) wurden 245 (im Vorjahr 267) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr zurück gegangen. Das Minus von 22 Verträgen entspricht einem Rückgang in Höhe von 8,2 %.

Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 36,7 %.

Jahr	Zugang	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2003	387	- 9,8 %
2009	264	- 14,6 %
2010	254	- 3,8 %
2011	256	+ 0,8 %
2012	267	+ 4,3 %
2013	245	- 8,2 %

1.2 Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 63 Verträge gegenüber, die vorzeitig aufgelöst wurden. Davon haben 35 Ausbildungsverhältnisse im Berichtsjahr, die verbleibende Anzahl in früheren Jahren begonnen.

Jahr	Löschungen	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2003	83	- 11,7 %
2009	69	- 13,8 %
2010	69	+/- 0,0 %
2011	75	+ 8,7 %
2012	75	+/- 0,0 %
2013	63	- 16,0 %

1.3 Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen ergibt sich für das Berichtsjahr zum 31.12.2013 ein Gesamtbestand von 599 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Plus von 7,0 %. Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 42,2 %.

Jahr	Gesamtbestand	Veränderungen gegenüber Vorjahr
2003	1037	+/- 0,0 %
2009	737	- 6,8 %
2010	671	- 9,0 %
2011	609	- 9,2 %
2012	560	- 8,1 %
2013	599	+ 7,0 %

Von den 599 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr auf 198,
Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr auf 208,
Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr auf 186,
Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr auf 7 Ausbildungsverträge.

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 245 neu registrierten Verträgen entfielen 141 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 103 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ergänzend wurde eine Zusatzausbildung im Notariat abgeschlossen.

Jahr	Rechtsanwaltsfachangest. in Prozent	Rechtsanwalts- und Notarf. in Prozent	Zusatzausbildung im Notariat in Prozent
2003	183 47,3 %	202 52,2 %	2 0,5 %
2009	164 62,1 %	97 36,7 %	3 1,1 %
2010	152 59,8 %	100 39,4 %	2 0,8 %
2011	148 57,8 %	106 41,4 %	2 0,8 %
2012	166 62,2 %	100 37,5 %	1 0,4 %
2013	141 57,6 %	103 42,0 %	1 0,4 %

2.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 245 Ausbildungsverträgen wurden elf mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen.

Dies entspricht einem Anteil von 4,5 % (in den Vorjahren 3,8 bzw. 7,8 %).

2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

	Zahl der registrierten Verträge 2013	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Zahl der registrierten Verträge 2012	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Zahl der registrierten Verträge 2011
Darmstadt	38	- 17,4 %	46	+ 9,5 %	42
Frankfurt	80	- 14,9 %	94	+ 10,6 %	85
Gießen	31	+ 10,7 %	28	- 3,5 %	29
Hanau	25	+ 25,0 %	20	+ 17,7 %	17
Limburg	13	+ 44,4 %	9	- 18,2 %	11
Offenbach*	0*	- 100,0 %	17	- 19,1 %	21
Wetzlar	20	+ 33,3 %	15	+/- 0,0 %	15
Wiesbaden	36	- 2,7 %	37	+ 5,7 %	35
Gesamt	243	- 8,7 %	266	+ 3,9 %	256

*Der Berufsschulstandort Offenbach konnte erstmalig auf Grund der geringen Schülerzahlen keine Fachklasse in der Unterstufe bilden. Die Schüler wurden daher in Hanau und Frankfurt beschult.

Eine Auszubildende besucht die Berufsschule in Fulda und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer in Kassel die Prüfung ab. Eine andere Auszubildende besucht die Berufsschule in Heidelberg und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer in Karlsruhe die Prüfung ab. Die Ausbildungsverträge sind hier registriert, da die Ausbildungskanzleien im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt liegen.

2.4 Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

Gesamt	ohne Haupt- schulabschluss	Hauptschul- abschluss	Realschul- abschluss	Berufs- fachschule	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
245	0 0,0 %	9 3,7 %	147 60,0 %	1 0,4 %	39 15,9 %	38 15,5 %	11 4,5 %

Insgesamt ergibt sich für die Jahre 2003, 2009 bis 2013 folgende prozentuale Verteilung:

Jahr	ohne Haupt- schulabschluss	Hauptschul- abschluss	Realschul- abschluss	Berufs- fachschule	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
2003	0,5 %	6,2 %	56,1 %	9,8 %	4,7 %	19,9 %	2,8 %
2009	-	4,9 %	65,2 %	2,6 %	14,8 %	12,5 %	0,0 %
2010	0,4 %	6,3 %	56,7 %	0,8 %	13,4 %	20,9 %	1,5 %
2011	1,1 %	5,5 %	59,0 %	0,0 %	17,2 %	16,4 %	0,8 %
2012	0,4 %	6,4 %	55,4 %	0,0 %	17,6 %	19,1 %	1,1 %
2013	-	3,7 %	60,0 %	0,4 %	15,9 %	15,5 %	4,5 %

2.5 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

Auszubildende	Anzahl				
	2013	2012	2011	2010	2009
16 Jahre und jünger	30	15	12	10	22
17 Jahre	30	37	38	25	58
18 Jahre	34	47	41	35	43
19 Jahre	37	53	51	48	36
20 Jahre	48	44	33	47	30
21 Jahre	20	22	22	37	25
22 Jahre	12	11	17	12	15
23 Jahre	11	9	9	12	7
24 Jahre und älter	23	29	33	28	28
Gesamt	245	267	256	254	264

2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 3 der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 23.11.1987 (BGBl. I. S. 2392 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Die Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 und die Berufsfachschul-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 finden keine Anwendung. Ohne besondere Genehmigung der Kammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Auszubildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung kann nur erfolgen, wenn aufgrund stichhaltiger Gründe erwartet werden kann (Prognoseentscheidung), dass der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht.

Im Berichtsjahr 2013 wurden drei Anträge (in den Vorjahren jeweils ein Antrag) auf Eintragung einer verkürzten Ausbildungszeit genehmigt.

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG darf die Kammer einen zur Eintragung vorgelegten Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eintragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss die Niederschrift mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 Satz BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung.

Seit dem 11.01.2012 gelten gemäß den Empfehlungen des Vorstandes folgende Richtlinien:

Im ersten Ausbildungsjahr € 600,-- brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr € 675,-- brutto,
im dritten Ausbildungsjahr € 750,-- brutto.

Jede Abweichung von dieser Leitlinie ist **im Einzelfall** bei Eintragung des Ausbildungsvertrages zu prüfen. Abweichungen von über 20% werden von der Rechtsprechung als nicht mehr angemessen angesehen.

Tatsächlich wurden im Durchschnitt folgende Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Bezirken gezahlt:

Bezirk	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Darmstadt	578,33 €	573,69 €	653,77 €	642,09 €	728,77 €	715,24 €
Frankfurt	610,56 €	598,12 €	682,72 €	669,68 €	756,89 €	744,21 €
Gießen	558,99 €	564,11 €	630,00 €	634,83 €	702,27 €	711,03 €
Hanau	578,48 €	536,74 €	653,16 €	610,05 €	728,12 €	683,79 €
Limburg	554,25 €	536,78 €	628,50 €	605,97 €	700,33 €	673,78 €
Offenbach	560,00 €	575,63 €	630,00 €	647,58 €	700,00 €	720,78 €
Wetzlar	568,29 €	529,92 €	640,94 €	601,38 €	710,78 €	668,82 €
Wiesbaden	576,64 €	556,37 €	653,29 €	620,55 €	731,11 €	692,50 €
Gesamt	583,23 €	572,25 €	656,83 €	641,98 €	731,07 €	715,30 €

2.8 Umschulungsverträge

Auch im Jahr 2013 wurden wiederum drei Umschulungsverträge mit einer Umschulungsdauer von zwei Jahren eingetragen.

In den letzten sieben Jahren endeten die Umschulungsverträge aus folgenden Gründen:

Umschulungsbeginn	Umschulungsverträge	Vorzeitige Auflösung	Prüfung bestanden	Prüfung (trotz Wiederholung) nicht bestanden
2007	3	-	2	1
2008	1	1	-	-
2009	2	1	1	-
2010	3	1	2	-
2011	3	<i>steht noch aus</i>	1	<i>steht noch aus</i>
2012	3	<i>steht noch aus</i>	<i>steht noch aus</i>	<i>steht noch aus</i>
2013	3	<i>steht noch aus</i>	<i>steht noch aus</i>	<i>steht noch aus</i>

Die Prüfungen wurden wie folgt bestanden:

Umschulungsbeginn	Noten				reguläre Prüfung	Prüfung nach Vertragsverlängerung	1. Wiederholungsprüfung	2. Wiederholungsprüfung
	1	2	3	4				
2007	-	1	-	1	1	1	-	-
2008	-	-	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	1	-	1	-	-	-
2010	-	1	1	-	2	-	-	-
2011	-	-	1	-	1	-	-	-

2.9 Einstiegsqualifizierungen

Im Rahmen des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vom 16.06.2004 wurde ein Sonderprogramm „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ) geschaffen, das auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet ist. Das Programm soll als Brücke in die Berufsausbildung für Jugendliche dienen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen, oder für Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten.

Die Einstiegsqualifizierung (EQ) richtet sich in erster Linie an die am 30.09. noch unvermittelten jungen Menschen. Die Tätigkeiten und Inhalte der Einstiegsqualifizierung sind Bestandteile des Ausbildungsberufs. Die Jugendlichen können so die Kanzlei und das Berufsleben kennenlernen. Den Kanzleihinhabern bietet die Maßnahme die Möglichkeit den Jugendlichen intensiv kennen zu lernen.

Mit in Kraft treten des Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch ist zum 26.10.2010 die Förderobergrenze bei Durchführung von betrieblichen Einstiegsqualifizierungen nach § 235 b SGB III von monatlich 212,00 € auf 216,00 € erhöht worden ist. Zudem hat sich der pauschalierte Gesamtsozialversicherungsbeitrag auf 106,0 € monatlich erhöht.

Auch im Jahr 2013 sind der Kammer acht EQ-Verträge angezeigt worden.

Bei Eintritt in die Einstiegsqualifizierung verfügten die Jugendlichen über folgende Schulabschlüsse:

Schulabschluss	2013 in Prozent	2012 in Prozent	2011 in Prozent	2010 in Prozent	2009 in Prozent
Hauptschulabschluss	1 12,5 %	1 12,5 %	3 21,4 %	1 7,1 %	3 25,0 %
Realschulabschluss	5 62,5 %	4 50,0 %	5 35,7 %	12 85,8 %	7 58,4 %
Berufsfachschulabschluss	- 0,0 %	- 0,0 %	- 0,0 %	- 0,0 %	- 0,0 %
fachgebundene Hochschulreife	1 12,5 %	1 12,5 %	1 7,2 %	- 0,0 %	1 8,3 %
Abitur	- 0,0 %	1 12,5 %	- 0,0 %	- 0,0 %	- 0,0 %
Keine Angabe	1 12,5 %	1 12,5 %	5 35,7 %	1 7,1 %	1 8,3 %
EQ-Verträge	8	8	14	14	12

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 27 Jugendliche (48,2 %), die eine Einstiegsqualifizierung absolviert hatten, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

Sechs EQ -Verträge (10,7 %) sind bei Erstellung des Berichtes noch nicht abgeschlossen.

Jahr	EQ-Verträge	EQ-Vertrag wurde vorzeitig abgebrochen	Regulärer Ablauf ohne Übergang in ein Ausbildungsverhältnis	Übergang in ein Ausbildungsverhältnis <u>mit</u> Verkürzung	Übergang in ein Ausbildungsverhältnis <u>ohne</u> Verkürzung
2009	12	5 41,7 %	2 16,6 %	5 41,7 %	- 0,0 %
2010	14	2 14,3 %	3 24,4 %	5 35,7 %	4 28,6 %
2011	14	6 42,9 %	2 14,2 %	6 42,9 %	- 0,0 %
2012	8	2 25,0 %	1 12,5 %	3 37,5 %	2 25,0 %
2013	8	<i>steht noch aus</i>	<i>steht noch aus</i>	2 25,0 %	<i>steht noch aus</i>
Gesamt	56	15 26,8 %	8 14,3 %	21 37,5 %	6 10,7 %

3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 63 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier ist vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die Auflösung von Interesse.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 63 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

Zeitpunkt/ Grund	2013 in Prozent	2012 in Prozent	2011 in Prozent	2010 in Prozent	2009 in Prozent
Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn	6 9,5 %	11 14,7 %	7 9,3 %	4 5,8 %	3 4,3 %
Vertragsauflösung während der Probezeit	29 46,1 %	28 37,5 %	32 42,7 %	28 40,6 %	27 39,1 %
Vertragsauflösung nach der Probezeit: - im gegenseitigen Einvernehmen	13 20,6 %	24 32,0 %	18 24,0 %	18 26,1 %	18 26,1 %
- von Seiten des Ausbilders	5 7,9 %	7 9,5 %	8 10,7 %	12 17,4 %	12 17,4 %
- von Seiten der/des Auszubildenden	10 15,9 %	5 6,6 %	10 13,3 %	7 10,1 %	9 13,1 %
Gesamt	63	75	75	69	69

3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2013 in Prozent	2012 in Prozent	2011 in Prozent	2010 in Prozent	2009 in Prozent
1. Ausbildungsjahr	35 55,6 %	54 72,0 %	60 80,0 %	49 71,0 %	33 47,8 %
2. Ausbildungsjahr	16 25,4 %	12 16,0 %	9 12,0 %	9 13,0 %	22 31,9 %
3. Ausbildungsjahr	12 19,0 %	9 12,0 %	6 8,0 %	11 15,9 %	14 20,3 %

3.3 Aufteilung nach schulischer Vorbildung

Die Betroffenen hatten folgende schulische Vorbildung:

Schulabschluss	2013 <i>in Prozent</i>	2012 <i>in Prozent</i>	2011 <i>in Prozent</i>	2010 <i>in Prozent</i>	2009 <i>in Prozent</i>
Ohne Haupt- schulabschluss	-	2 2,7 %	1 1,3 %	1 1,5 %	-
Hauptschulab- schluss	10 15,9 %	5 6,7 %	7 9,3 %	5 7,2 %	9 13,0 %
Realschulab- schluss	38 60,3 %	48 64,0 %	46 61,3 %	40 58,0 %	42 61,0 %
Berufsfachschul- abschluss	-	1 1,3 %	-	-	6 8,7 %
fachgebundene Hochschulreife	10 15,9 %	9 12,0 %	11 14,6 %	11 15,9 %	7 10,1 %
Abitur	4 6,3 %	9 12,0 %	9 12,0 %	11 15,9 %	4 5,8 %
sonstiger Schul- abschluss	1 1,6 %	1 1,3 %	1 1,3 %	1 1,4 %	-
Gesamt	63	75	75	69	80

3.4 Regionale Aufteilung

Die vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse teilen sich wie folgt in Berufsschul- bzw. Prüfungsbezirke auf:

Ort	Anzahl 2013	Anzahl 2012	Anzahl 2011	Anzahl 2010	Anzahl 2009
Darmstadt	10	12	10	5	8
Frankfurt	18	29	32	37	25
Gießen	6	14	5	9	5
Hanau	4	4	2	2	4
Limburg	5	4	2	2	2
Offenbach	5	3	7	4	7
Wetzlar	5	4	5	1	5
Wiesbaden	10	5	12	8	12
Fulda (RAK Kassel)	-	-	-	1	2
Heidelberg (RAK Karlsruhe)	-	-	-	-	2
Mainz (RAK Koblenz)	-	-	-	-	1

4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 3 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Bei einer Gesamtmitgliederzahl von 18.133 zum 01.01.2014 gab es zu diesem Zeitpunkt einen Gesamtbestand von 599 Ausbildungsverhältnissen. Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer einen Mitgliederbestand von 13.651 und einen Gesamtbestand von 1037 Ausbildungsverhältnissen. Die Mitgliederzahlen sind im zehnjährigen Vergleich von 13.651 auf 18.133, d. h. um 32,8 % gestiegen, währenddessen die Ausbildungsverhältnisse von 1037 auf 599, d. h. um 42,2 % gesunken sind.

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrvertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit Renoklassen vorhanden sind. In 15 Ausschüssen sind insgesamt 90 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig. Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -2- zu entnehmen.

2. Aufgabenausschuss

Der Aufgabenausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. Zu gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen. Die Arbeitsgruppe „Fachbezogene Informationsverarbeitung“ besteht aus einem Mitglied des Hauptausschusses und drei zusätzlichen Mitgliedern (zwei Fachlehrerinnen, eine Rechtsfachwirtin).

Im Jahr 2013 haben acht Sitzungen stattgefunden. Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -3- zu entnehmen.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung 2013

Die Rechtsanwaltskammer führt jährlich im September eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Ergebnis kann insbesondere für die Entscheidung über eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG von Bedeutung sein. Prüfungsfächer sind „Recht“, „Büropraxis und -organisation“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“. Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um die Gründe für das schlechte Abschneiden gemeinsam mit den Beteiligten zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2013 haben insgesamt 203 Prüflinge teilgenommen. Sie teilen sich auf die einzelnen Prüfungsbezirke wie folgt auf:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer 2013	Teilnehmer 2012	Teilnehmer 2011	Teilnehmer 2010	Teilnehmer 2009
Darmstadt	37	34	27	35	37
Frankfurt	71	61	77	66	89
Gießen	16	22	17	21	29
Hanau	16	16	16	19	11
Limburg	5	10	11	11	12
Offenbach	13	16	6	13	13
Wetzlar	14	10	18	15	15
Wiesbaden	31	26	28	34	32
Gesamt	203	195	200	214	238

Die Zwischenprüfungen der letzten fünf Jahre erbrachten folgende Ergebnisse:

	Note 1 in Prozent	Note 2 in Prozent	Note 3 in Prozent	Note 4 in Prozent	Note 5 in Prozent	Note 6 in Prozent
Recht						
2009	11 / 4,0 %	44 / 18,5%	73 / 30,7%	67 / 28,1%	38 / 16,0%	5 / 2,1%
2010	17 / 7,9%	7 / 12,6%	64 / 29,9%	75 / 35,1%	29 / 13,6%	2 / 0,9%
2011	14 / 7,0%	35 / 17,5%	48 / 24,0%	64 / 32,0%	36 / 18,0%	3 / 1,5%
2012	5 / 2,6%	32 / 16,4%	51 / 26,2%	65 / 33,3%	38 / 19,5%	4 / 2,0%
2013	6 / 3,0%	29 / 14,3%	53 / 26,0%	70 / 34,5%	41 / 20,2%	4 / 2,0%
Büropraxis						
2009	28 / 11,8%	58 / 24,4%	101 / 42,4%	47 / 19,7%	4 / 1,7%	- / -
2010	7 / 3,2%	55 / 25,7%	96 / 44,9%	52 / 24,3%	4 / 1,9%	- / -
2011	23 / 11,5%	61 / 30,5%	71 / 35,5%	44 / 22,0%	1 / 0,5%	- / -
2012	12 / 6,2%	58 / 29,7%	80 / 41,0%	39 / 20,0%	6 / 3,1%	- / -
2013	20 / 9,9%	91 / 44,8%	74 / 36,5%	18 / 8,9%	- / -	- / -
Wirtschaftskunde						
2009	2 / 0,8%	37 / 15,6 %	58 / 24,4%	80 / 33,6%	56 / 23,5%	5 / 2,1%
2010	21 / 9,8%	38 / 17,8 %	63 / 29,4%	66 / 30,8%	22 / 10,3%	4 / 1,9%
2011	10 / 5,0%	31 / 15,5 %	68 / 34,0%	66 / 33,0%	24 / 12,0%	1 / 0,5%
2012	12 / 6,2%	46 / 23,6%	61 / 31,3%	58 / 29,8%	18 / 9,1%	- / -
2013	9 / 4,4%	22 / 10,8%	45 / 22,2%	69 / 34,0%	53 / 26,1%	5 / 2,5%

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 204 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2013 sowie im Winter 2013/2014 teil.

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2013 sowie der Winterabschlussprüfung 2013/2014 stellen sich wie folgt dar:

a) Sommerprüfung 2013

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Darmstadt	31	1 3,2 %	7 22,6 %	19 61,3 %	3 9,7 %	1 3,2 %
Frankfurt	51	4 7,8 %	17 33,3 %	20 39,3 %	5 9,8 %	5 9,8 %
Gießen	8	-	-	6 75,0 %	1 12,5 %	1 12,5 %
Hanau	12	-	4 33,3 %	7 58,4 %	1 8,3 %	-
Limburg	8	-	5 62,5 %	1 12,5 %	2 25,0 %	-
Offenbach	4	-	1 25,0 %	-	1 25,0 %	2 50,0 %
Wetzlar	14	1 7,1 %	6 42,9 %	5 35,8 %	1 7,1 %	1 7,1 %
Wiesbaden	22	-	6 27,3 %	8 36,4 %	6 27,3 %	2 9,0 %
Gesamt	150	6 4,0 %	46 30,7 %	66 44,0 %	20 13,3 %	12 8,0 %

Die Durchfallquote in den letzten fünf Jahren lag bei:

2013	2012	2011	2010	2009
8,0 %	7,0 %	8,0 %	4,9 %	12,1 %

b) Winterprüfung 2013/2014

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden/ Rücktritt
		1	2	3	4	
Darmstadt	7 13,0%	1 14,3 %	4 57,1 %	-	2 28,6 %	-
Frankfurt	24 44,4 %	7 29,2 %	11 45,8 %	4 16,6 %	1 4,2 %	1 4,2 %
Gießen	8 14,8 %	2 25,0 %	3 37,5 %	1 12,5 %	1 12,5 %	1 12,5 %
Hanau	4 7,4 %	-	1 25,0 %	2 50,0 %	1 25,0 %	-
Limburg	keine Prüfung stattgefunden					
Offenbach	3 5,6 %	-	1 33,3%	-	1 33,3%	1 33,3%
Wetzlar	keine Prüfung stattgefunden					
Wiesbaden	8 14,8 %	-	2 25,0%	2 25,0 %	4 50,0 %	-
Gesamt	54	10 18,5 %	22 40,7 %	9 16,7 %	10 18,5 %	3 5,6 %

Die Durchfallquote in den letzten fünf Jahren lag bei:

2013	2012	2011	2010	2009
5,6 %	14,8 %	12,8 %	6,3 %	14,7 %

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2013 wurden 51 Anträge (in den Vorjahren 49 bzw. 42) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 17 der Prüfungsordnung positiv beschieden. Dabei handelt es sich in 43 Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin, in acht Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um zwei Termine. Die Rechtsanwaltskammer hat in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. Häufig wird verkannt, dass bei der Entscheidung über die vorzeitige Zulassung auch die Ergebnisse der Zwischenprüfung von Bedeutung sind. Von den 51 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben alle die Prüfung bestanden.

3.2.3 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 17 der Prüfungsordnung besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen.

Von dieser Möglichkeit haben im Berichtsjahr acht Prüflinge Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde von sieben Prüflingen erfolgreich und von einem Prüfling nicht bestanden.

3.2.4 Zusatzprüfung Notariat

Im Berichtszeitraum haben zwei Zusatzprüfungen im Fach Notariat stattgefunden. Die Prüflinge haben erfolgreich bestanden.

3.2.5 Teilnahme von Wiederholern

Sommerprüfung	2013	2012	2011	2010	2009
Teilnehmer	6 4,0 %	4 2,2 %	3 1,7 %	9 4,9 %	4 2,0 %

Winterprüfung	2013/2014	2012/2013	2011/2012	2010/2011	2009/2010
Teilnehmer	10 18,5 %	14 23,0 %	7 14,9 %	5 9,4 %	27 32,9 %

III. Stipendiaten

Seit 1991 gibt es das Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Mit diesem Programm sollen junge Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die ihre besondere Leistungsfähigkeit während der Ausbildung unter Beweis gestellt haben, gefördert werden. Über drei Jahre können sie Zuschüsse von insgesamt bis zu 6.000,- € für die Finanzierung anspruchsvoller berufsbegleitender Weiterbildung erhalten. Vor Ort wird das Programm von den für die Berufsbildung zuständigen Stellen durchgeführt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt hat diese Aufgabe auf die Notarkammer Frankfurt übertragen, die die Auswahl der Stipendiaten, ihre Beratung und Förderung übernimmt. Weiterhin entscheidet sie nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Förderfähigkeit der Weiterbildungsmaßnahmen, berechnet die förderfähigen Maßnahmekosten und zahlt den Förderbetrag aus. Auch für das nächste Jahr stehen der Kammer Mittel für die Förderung zur Verfügung. Die Qualifizierung wird nachgewiesen durch das Ergebnis der Abschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen Leistungswettbewerb oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule. Bei Aufnahme der Begabtenförderung darf der Stipendiat in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Im Berichtsjahr haben insgesamt vier Stipendiaten Fördermittel beantragt, die auch bewilligt wurden.

IV. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer überwacht als zuständige Stelle gem. den §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hat sie eine hauptamtliche sowie 7 nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt. Die Ausbildungsberater der Rechtsanwaltskammer sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen. Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Auszubildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Beratung zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages, der Durchführung der Ausbildung, und der Zulassung zur und den Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfung. Den Ausbildungsberatern werden darüber hinaus nach Abschluss der Zwischenprüfung, diejenigen Auszubildenden benannt, die schlechte Leistungen aufgewiesen haben. Im Gespräch mit den Beteiligten wird nach den Ursachen für das Ergebnis und möglichen Abhilfemaßnahmen gesucht. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine Vertragsauflösung vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses im Raum steht. In zahlreichen Fällen kann vor Ort, mit einem Ausbildungsplatzwechsel, dem Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, seine Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

Neben der Einzelberatung informieren und beraten die Ausbildungsberater auf Einführungsveranstaltungen, Sprech- und Informationstagen der Berufsschulen sowie im Unterricht selbst. Durch Teilnahme an Fachlehrerkonferenzen, an Ausbilderarbeitskreisen oder an Tagungen zu ausbildungsspezifischen Themen wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Lernorten gefördert. Über die Teilnahme an regionalen Ausbildungsplatzbörsen und Berufsinformationstagen werben sie für den Ausbildungsberuf und vermitteln Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z. B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

V. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der Berufsbildungsausschuss ist nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes mit jeweils 6 hauptamtlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. In gleicher Anzahl sind stellvertretende Mitglieder zu berufen. Die Berufungsperiode läuft über 4 Jahre. Die personelle Zusammensetzung ergibt sich aus der Anlage - 1.

Der Berufsbildungsausschuss hat sich auf seiner Sitzung im April ausführlich mit der Ausbildungsstellensituation befasst. Daneben ist weiterer Schwerpunkt der Sitzung die Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung gewesen. Hier ist der Abschluss des Novellierungsverfahrens zum Ende des Berichtsjahres erwartet worden, was zeitlich leider nicht verwirklicht werden konnte. Weitere Themen sind die bundesweite Entwicklung der Ausbildungsvergütung, die Anrechnung der Einstiegsqualifizierung, die Durchführung der schriftlichen Prüfungen, insbesondere im Bereich der Prüfung zur fachbezogenen Informationsver- und -bearbeitung sowie die Bestellung von neuen Ausbildungsberatern gewesen.

VI. Werbemaßnahmen

1. Werbung

Die Rechtsanwaltskammer hat an den großen Ausbildungsmessen in Wiesbaden (IHK-Berufsbildungsmesse), Offenbach ("Ausbildungsmesse vocatium Region Rhein-Main 2013"), Gießen („Ausbildungsmesse vocatium Mittelhessen 2013“) sowie in Darmstadt (Ausbildungsmesse Südhessen) teilgenommen, ebenso an Ausbildungs- und Berufsinformationstagen in Bruchköbel, Darmstadt, Flörsheim, Frankfurt, Groß-Gerau, Hochheim. Durch die Teilnahme an der „Parentum“ Frankfurt wurde gezielt die Elternschaft angesprochen.

Parallel zu den Messebesuchen wird Anzeigenwerbung im Ausbildungsberufschlüssel (ABS) der IHK Frankfurt am Main, Wiesbaden, Darmstadt und Hanau/Offenbach betrieben. Auf den Internet-Seiten der Rechtsanwaltskammer wird ausführlich über die Berufsaus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Unterlagen zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. zur Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen werden hier zur Verfügung gestellt. Zudem verfügt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main über eine Ausbildungs-/Praktikums-/Stellenbörse auf der kammereigenen Homepage. Interessenten können sich hier über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit, ein Stellengesuch selbst aufzugeben. Die Rechtsanwaltskammer will mit diesen Maßnahmen geeignete Bewerber gezielt ansprechen und das Ausbildungsplatzangebot verbessern. Regelmäßig erfolgen über Fragebogenaktionen als Beilage zu „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und neue Ausbildungsjahr.

Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit ist weiterhin die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des „Image“ des Berufes sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsplatzentwicklerin

Für die Aufgaben der Ausbildungsstellenakquise und passgenauen Vermittlung von Bewerbern sowie die Informationen über das Berufsbild, hat die Rechtsanwaltskammer Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer, Darmstadt, seit 2008 als Ausbildungsplatzentwicklerin beschäftigt. Das Projekt „Ausbildungsplatzentwicklung“ wurde im Berichtsjahr wiederum aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gefördert.

In dieser Funktion hat Frau Rechtsanwältin Hillmer den Ausbildungsberuf zur Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten bei diversen Gelegenheiten und Veranstaltungen bekannt gemacht und für die Ausbildung geworben. Sie hat zahlreiche Schulen und Berufsinformationstage besucht und dort die Ausbildung vorgestellt und über die spezifischen Anforderungen des Berufes informiert. Auf Berufsinformati-

onsmessen und Ausbildungstagen wurden Hinweise an Schüler und Eltern gegeben, welche Voraussetzungen aus anwaltlicher Sicht erforderlich sind, um den Ausbildungsberuf zu ergreifen. Ebenso wurden interessierte Jugendliche und Berufsberater bei den Arbeitsagenturen umfassend und aktuell über das Berufsbild informiert und auf die Bedeutung von Praktika in Kanzleien hingewiesen

Daneben wurden schriftliche Bewerbungsunterlagen durchgesehen und auf Wunsch Bewerbungstipps gegeben. Durch die Teilnahme an speziell auf die Zielgruppe „Eltern“ zugeschnittene Messen, wird der Beruf auch hier in das Blickfeld potentieller Bewerber gerückt.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vereidigungen der neuzugelassenen Kolleginnen und Kollegen, bei der jährlichen Auftaktveranstaltung für junge Kammermitglieder und auf Mitgliederversammlungen der örtlichen Anwaltsvereine wurden die Mitglieder über das Projekt, die aktuelle Ausbildungsstellensituation, Möglichkeiten der finanziellen Förderung eines Ausbildungsverhältnisses sowie über die Bedeutung der Ausbildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels informiert und auf die Bedeutung der Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen hingewiesen.

Darüber hinaus bietet die Rechtsanwaltskammer den Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Seit dem Jahr 2010 haben 77 Kanzleien das Ausbildungssiegel beantragt, im Berichtsjahr 13 neue Kanzleien.

Informationen zu diesem Projekt sowie zu allen wesentlichen Fragen zum Thema „Ausbildung“ finden sich auch auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer.

3. Liste der Aktivitäten

Veranstaltungen im Rahmen des Projektes 2013

14.02.2013	Ausbildungsinfortag 2013 Bundesagentur für Arbeit/ Agentur für Arbeit, Darmstadt
20.02.2013	3. Talentum-Tagung zur Berufsorientierung des Instituts für Talententwicklung GmbH, Deutsche Bank Frankfurt am Main
01.03.2013	15. Ausbildungsinfortag Darmstadt,
05.03.2013	3.Demografienetzkongress "Fachkräfte sichern: Nachwuchs für FrankfurtRheinMain", IHK Frankfurt am Main
08.03.2013	OLOV Arbeitskreis Jugend und Beruf, IHK Frankfurt am Main
12./13.03.2013	Ausbildungsmesse 2013, RheinMainhallen Wiesbaden
15.04.2013	Sitzung des Berufsbildungsausschusses
19.04.2013	Berufsinformationsmesse der Sophie-Schöll-Schule und des Graf-Stauffenberg-Gymnasium, Flörsheim
24.04.2013	Entwicklungsworkshop „Das innere Netz“ von QuABB, Frankfurt
06./07.06.2013	Ausbildungsmesse „vocatium Mittelhessen 2013“, Gießen
13./14.06.2013	Ausbildungsmesse „vocatium Region Rhein-Main 2013“, Offenbach
24.06.2013	Vorbesprechung der Messe „13. Ausbildungsmesse Südhessen (AMS)“, Darmstadt
03.09.2013	Nach- und Vorbesprechung der „vocatium Rhein-Main 2013/2014“, Deutsche Bank, Eschborn
11.09.2013	8. Hessischer Fördertag, Darmstadt
26.09.2013	Fachtagung „Chancen und Risiken aus der demografischen Entwicklung für die Berufsbildung in den Regionen“, Bonn
27.-28.09.2013	13. Ausbildungsmesse Südhessen (AMS), Darmstadt
09.10.2013	Informationstag zur Berufswahl, Hochheim
09.10.2013	Ausbilderarbeitskreis Darmstadt
11.10.2013	OLOV Arbeitskreis Jugend und Beruf, IHK Frankfurt am Main
02.11.2013	Parentum Frankfurt am Main
06.11.2013	Vortrag über den Ausbildungsberuf in der Heinrich-Böll-Schule, Bruchköbel
07.11.2013	Ausbildungs- und Praktikums- und Informationsbörse, Groß-Gerau
13.12.2013	OLOV Arbeitskreis Jugend und Beruf, IHK Frankfurt am Main

VII. Güteausschuss der Rechtsanwaltskammer

Der von der Rechtsanwaltskammer gem. § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Güteausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt. Der Güteausschuss wurde im Berichtsjahr zweimal angerufen. In beiden Fällen endete das Verfahren durch Rücknahme des Antrages und Einstellung des Verfahrens

Der Ausschuss wurde zum 01.11.2010 für die Dauer von 5 Jahren neuberufen und hat sich eine Verfahrensordnung gegeben, die auf der Homepage unter der Rubrik: ReNO Azubi/Schlichtungsausschuss nachzulesen ist. Die Besetzung ist der Anlage -5- zu entnehmen.

VIII. Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in

Nach der seit 2004 geltenden Prüfungsordnung gliedert sich die Abschlussprüfung in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Die schriftliche Prüfung besteht aus je 2 zweistündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich sowie im Notarbereich in den Gebieten „Büroorganisation und –verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie 2 vierstündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich in den Gebieten „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“ bzw. im Notarbereich aus den Gebieten „Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“ und „Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“.

An der Prüfung zur „Geprüften Rechtsfachwirtin“ bzw. zum „Geprüften Rechtsfachwirt“, die im letzten Quartal des Berichtsjahres statt gefunden hat, haben 60 Prüflinge, davon 4 Wiederholer, teilgenommen. 44 Teilnehmer (73,3%) haben die Prüfung bestanden: 16 Prüflinge (26,7%) haben die Prüfungen nicht bestanden. Drei Prüflinge haben nicht an allen schriftlichen Prüfungen teilgenommen.

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Teilnehm
Büroorganisation u. – verwaltung	2 3,5%	5 8,6 %	29 50,0 %	19 32,7 %	3 5,2 %	- 0,0 %	58
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	3 5,2 %	15 25,9 %	23 39,6 %	13 22,4%	4 6,9%	- 0,0 %	58
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	- 0,0 %	4 6,9%	21 36,2 %	24 41,4 %	6 10,3 %	3 5,2 %	58
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	- 0,0 %	4 6,9%	11 19,0 %	33 56,9 %	8 13,7 %	2 3,5%%	58
Mündliche Prüfung	8 17,8 %	18 40,0 %	13 28,9 %	5 11,1%	1 2,2%	- 0,0 %	45

An der Prüfung zur/zum „Notarfachwirtin“ bzw. „Notarfachwirt“ haben 23 Prüflinge teilgenommen. 19 Teilnehmer (82,6 %) haben die Prüfung bestanden. 4 Prüflinge (17,4 %) haben die Prüfung nicht bestanden.

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Teilnehmer
Büroorganisation u. – verwaltung	- 0,0 %	2 8,7 %	2 8,7 %	16 69,6 %	3 13,0 %	- 0,0 %	23
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	2 8,7 %	6 26,1 %	11 47,8 %	1 4,4 %	3 13,0 %	- 0,0 %	23
Mandatsbetreuung im Lie- genschafts- und Grund- buchR einschl. d. mate- riellen R. sowie des Kos- ten- und Gebührenrechts	- 0,0 %	- 0,0 %	6 26,1 %	13 56,5 %	3 13,0 %	1 4,4 %	23
Mandatsbetreuung im Han- dels- u. Gesellsch.R, Re- gisterR, Familien- u. ErbR. einschl. des mate- riellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebühren- rechts	11 47,8 %	8 34,8 %	4 17,4 %	- 0,0 %	- 0,0 %	- 0,0 %	23
mündliche Prüfung	5 26,2%	7 36,9 %	6 31,6%	1 5,3%	- 0,0 %	- 0,0 %	19

Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung IX des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer

Zuständig für Ausbildungsangelegenheiten (einschl. ReNo-Fortbildung)

Rechtsanwalt	Dr. Georg Hüllen,	Frankfurt	
Rechtsanwältin	Regina Ohlrogge,	Gießen	Schriftführerin
Rechtsanwalt	Dr. Jens-Arne Thömel,	Frankfurt	Vorsitzender
Rechtsanwalt	John Traubner,	Frankfurt	

Leitung der Ausbildungsabteilung

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn	Tel.: 069/170098-40
	Fax: 069/170098-15
	E-mail: steinbach-rohn@rak-ffm.de

Mitarbeiterinnen

Melanie Beitsch	Tel.: 069/170098-19
	Fax: 069/170098-15
	E-mail: beitsch@rak-ffm.de
Gertrud Boldt	Tel.: 069/170098-42
	Fax: 069/170098-15
	E-mail: boldt@rak-ffm.de
Sabine Henn	Tel. 069/170098-41
	Fax: 069/170098-15
	E-mail: henn@rak-ffm.de

Ausbildungsplatzentwicklung

Rechtsanwältin Gabriele Hillmer	Tel.: 069/170098-94
	Fax: 069/170098-15
	E-mail: hillmer@rak-ffm.de

**Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.05.2012 bis 30.04.2016**

Arbeitgeber

Mitglieder

Frau Rechtsanwältin
Gabriele Hillmer
Darmstadt

Frau Rechtsanwältin
Anke Langensiepen
Frankfurt am Main

Herr Rechtsanwalt
Dr. Siegfried Neufert
Frankfurt am Main

Frau Rechtsanwältin
Antje Rohrmus
Wiesbaden

Herr Rechtsanwalt
Alexander Schenk
Bad-Homburg v.d.H.

Herr Rechtsanwalt
Dr. Jens-Arne Thömel
Frankfurt am Main

Vertreter

Herr Rechtsanwalt und Notar
Rudolf-Georg Hartmann
Nidda

Frau Rechtsanwältin
Aytül Otters
Frankfurt am Main

Herr Rechtsanwalt
Achim Stamm
Bad Nauheim

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Wiesbaden

Frau Rechtsanwältin
Beate Wisskirchen
Hanau

Herr Rechtsanwalt und Notar
Ulrich Wittersheim
Griesheim

Arbeitnehmer

Mitglieder

Frau Rechtsfachwirtin
Natascha Bub-Wessig
Kelkheim

Frau
Lisa Burhenn
Florstadt/Nieder-Mockstadt

Frau Notarfachwirtin
Andrea Jünemann
Mühltal

Frau Bürovorsteherin
Petra Kaizl
Frankfurt am Main

Frau Notariatsvorsteherin
Gisela Schmitt
Offenbach

Herr
Harris Ziebarth
Frankfurt am Main

Vertreter

Frau
Andrea Gentner
Lampertheim

Herr
Aribert Meyer
Hattersheim

Frau
Beatrix Müller
Frankfurt am Main

Frau
Alexandra Rohrbach
Frankfurt am Main

Frau
Regina Schwalb Gwosc
Wettenberg

Frau
Gabriele Spaan
Nidda

Lehrer

Mitglieder

Herr
Michael Böttcher
Darmstadt

Herr Studienrat
Martin Petermann
Wiesbaden

Herr Studienrat
Robert Kytka
Hanau

Frau Oberstudienrätin
Ulrike Sarges-Jäger
Gießen

Frau Oberstudienrätin
Corina Lucke
Frankfurt am Main

Herr Studienrat
Alexander Vornhein
Offenbach

Vertreter

Frau Studienrätin
Kerstin Blecker
Wetzlar

Herr Studiendirektor
Wilfried Schulz
Hanau

Herr Oberstudienrat
Arthur Hehlke
Wiesbaden

Frau Studienrätin
Andrea Spachmann
Frankfurt am Main

Herr Oberstudienrat
Matthias Huppmann
Limburg

Herr Studienrat
Michael Tauss
Offenbach

**Prüfungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2009 - 31.10.2014**

Prüfungsbezirk Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal	Frau Oberstudienrätin Helga Weiss Dieburg
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim	Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Machu Bensheim	Herr Fachlehrer Michael Böttcher Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim	Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühlthal	Herr Oberstudienrat Manfred Marx Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dr. Angelika Nake Griesheim	Herr Notariatsvorsteher Ralf-Swen Jäschke Rodgau	Frau Oberstudienrätin Helga Weiss Dieburg

Prüfungsbezirk Frankfurt

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Esther Lotz-Bruns Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Herr Studienrat Sascha Röhr Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Rechts- und Notarfachwirtin Gabriela Thomas Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Hans-Joachim Matthei Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Oberstudiendirektor Peter Schön Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Klaus-Michael Hala Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Heike Friedrich Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Björn Vogel Frankfurt am Main	Frau Notariatsvorsteherin Gisela Schmitt 63065 Offenbach	Frau Oberstudienrätin Corina Lucke Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Christine Michel Frankfurt am Main	Herr Studienrat Sacha Röhr Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission IV

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Herr Bürovorsteher Manfred Kunkel Frankfurt am Main	Frau Oberstudienrätin Carolin Keitzer Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Klaus-Michael Hala Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim	Herr Oberstudiendirektor Peter Schön Frankfurt am Main

Prüfungsbezirk Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt und Notar Harald Hohlweck Linden	Frau Bürovorsteherin Anke Helm Homberg/Ohm	Herr Studienrat Stefan Kerkemeyer Hüttenberg
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Dagmar Nautscher Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Regina Ohlrogge Gießen	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Frau Studienrätin Jutta Schwarz Grünberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Karl A. Zenger Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Frau Oberstudienrätin Ulrike Sarges-Jäger Lahnau

Prüfungsbezirk Hanau

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin und Notarin Christa Biehl Erlensee	Herr Rechtsbeistand Dieter Lanz Hanau	Herr Studienrat Robert Kytka Hanau
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Miriam Böhmer-Bracchi Erlensee	Frau Christa Niepel Rodenbach	Frau Fachlehrerin Hildegard Baumann-Klug Seligenstadt

Prüfungsbezirk Limburg

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt und Notar Klaus-Dieter Fadler Limburg	Herr Rechtspfleger Udo Misch Hadamard	Herr Studienrat Matthias Huppmann Wettenberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Thomas Weikert Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Herr Studiendirektor Tony Knobloch Elbtal

Prüfungsbezirk Offenbach

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alois Simrock Offenbach	Herr Rechtspfleger Götz Trolldenier Offenbach	Herr Studienrat Alexander Vornhein Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Dr. Ulrich Angersbach Offenbach	Frau Rechtsfachwirtin Yvette Gabriel Rodgau-Jügesheim	Herr Studienrat z. A. Michael Pisansky Offenbach

Prüfungsbezirk Wetzlar

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Silke Bastian-Dahlmans Wetzlar	Frau Silke Schnorr Wetzlar	Herr Oberstudienrat Karl-Heinz Gradl Wetzlar
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Gunter Kohl Wetzlar	Frau Bürovorsteherin Regina Schwalb-Gwosc Wettenberg	Herr Studiendirektor Hermann Schmidt Wetzlar

Prüfungsbezirk Wiesbaden
Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Armin Wahler Wiesbaden	Frau Helga Wölfinger Taunusstein	Herrn Studienrat Martin Petermann Wiesbaden
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Antje Rohrmus Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Studienrat Thorsten Schulz Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Monika Gampe Hochheim	Frau Oberstudienrätin Monika Hohoff Walluf
Vertreter	N.N.	N.N.	Herr Studienrat Arthur Hehlke Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission III

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Marianne Hehlke Wiesbaden	Frau Notarfachwirtin Carina Diehl Wiesbaden	Frau Oberstudienrätin Edda Wolf Wiesbaden
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Notar Lutz Hoppe Wiesbaden	Frau Rechts- und Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm	Herr Studienrat Arthur Hehlke Wiesbaden

**Aufgabenausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.04.2010 bis 31.03.2015**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Günther Porzelle Offenbach	Herr Rechtsfachwirtin Sabrina Machu Bensheim	Herr Oberstudienrat Karl-Heinz Gradl Wetzlar
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Gisela Schmitt Offenbach	Frau Oberstudienrätin Carolin Keitzer Frankfurt am Main
	Frau Rechtsanwältin und Notarin Christa Biehl Erlensee	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Studienrat Matthias Huppmann Wettenberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Hans-Joachim Matthei Frankfurt am Main	N.N.	Herr Studienrat Sascha Röhr Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Dr. Marc Colussi Glauburg	N.N.	Herr Studienrat Robert Kytka Hanau
	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg	Frau Christine Michel Frankfurt am Main	Frau Oberstudienrätin Monika Hohoff Walluf
	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Frau Oberstudienrätin Helga Weiss Dieburg

**Ausbildungsberater
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

Frau Rechtsanwältin
Gabriele Hillmer
Karlstr. 110
64285 Darmstadt
Tel.: 06151/ 352960

Herrn Rechtsanwalt
Andreas Koch
Mainzer Landstr. 13
65589 Hadamar
Tel.: 06433/93020

Frau Assessorin
Heike Steinbach-Rohn
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069/17009840

Herr Rechtsanwalt
Dr. Tilman Körner
Ludwigstr. 65
63067 Offenbach
Tel.: 069/8007980

Herr Rechtsanwalt
Henning Puvogel
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641/460445- 50

Herr Rechtsanwalt
Christian Frederik Heil
Karl-Kellner-Ring 23
35576 Wetzlar
Tel.: 06441/94240

Frau Rechtsanwältin
Beate Wisskirchen
Am Freiheitsplatz 6
63450 Hanau
Tel.: 06181/923666

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Herrnmühlgasse 11
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/808008

**Gütestelle gem. § 111 ArbGG
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2010 bis 31.10.2015**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Mitglieder	Rechtsanwalt Alexander Schenk Schwedenpfad 24 61348 Bad Homburg	Frau Bürovorsteherin Gisela Schmitt Mainstr. 119 63065 Offenbach
Vertreter	Rechtsanwalt Gerhard Felbinger Schwedenpfad 24 61348 Bad Homburg	N.N.

Die Stellvertreterposition im Arbeitnehmerbereich ist derzeit noch unbesetzt.

BBiA – Unterausschuss Fortbildung

Frau Bürovorsteherin
Petra Kaizl
Frankfurt am Main

Frau Bürovorsteherin
Gisela Schmitt
Offenbach

Frau Assessorin
Heike Steinbach-Rohn
Frankfurt am Main

**Prüfungsausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt der
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2011 – 28.02.2016**

**Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt
Prüfungskommission I**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Sabine Frank Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
Vertreter	Herrn Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Herrn Bürovorsteher Manfred Kunkel Schmitt	Herrn Rechtspfleger Rainer Goldbach Pfungstadt

**Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt
Prüfungskommission II**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Hartmut Michael Baumgart Darmstadt
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Dr. Rolf-Dietrich Opitz Bad Homburg	Frau Rechtspflegerin Judith Malinowski Frankfurt am Main	Frau Rechtspflegerin Carmen Heitzenröder Bruchköbel

**Prüfungsausschuss Notarfachwirt
Prüfungskommission I**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Dr. Rolf-Dietrich Opitz Bad Homburg	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herrn Bürovorsteher Peter Jeckel Mühlthal

**Prüfungsausschuss Notarfachwirt
Prüfungskommission II**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herrn Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Gisela Schmitt Offenbach	Herr Rechtsbeistand Klaus Kremer Bad Camberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herrn Bürovorsteher Peter Jeckel Mühlthal

**Aufgabenausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2011 bis 28.02.2016**

Aufgabenausschuss Rechtsfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Rechtspflegerin Carmen Heitzenröder Bruckköbel	Herr Rechtsanwalt Hartmut Michael Baumgart Darmstadt
	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühltal	Herrn Rechtspfleger Rainer Goldbach Pfungstadt
	Herrn Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main

Aufgabenausschuss Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Dr. Rolf-Dietrich Opitz Bad Homburg	Frau Notariatsvorsteherin Gisela Schmitt Offenbach	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Bezirksrevisor Klaus Müller Waldbrunn- Hintermeilingen
	Herrn Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Herr Bürovorsteher Peter Jeckel Mühltal	Herr Rechtsbeistand Klaus Kremer Bad Camberg